



**KONZEPT  
FÜR DIE  
INKLUSION**

**AN DER**

 **MARIE-  
COLINET-**  
SEKUNDARSCHULE

## Inhalt

1. Präambel .....	2
2. Einbettung der Sekundarschule in den städtischen Kontext .....	3
3. Rahmenbedingungen .....	4
3.1 Klassenzusammensetzung .....	4
3.2 Ausstattung .....	5
3.3 Personelle Besetzung .....	7
3.4 Richtlinien und Lehrpläne .....	7
3.5 Unterricht und Methoden .....	8
3.6 Arbeiten im Team .....	9
3.7 Die Weg-Stunde .....	11
3.8 Diagnostik und Förderplanarbeit .....	11
4. Aufgabenbereiche verschiedener Professionen .....	13
4.1 Aufgaben aller Lehrkräfte .....	13
4.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte .....	14
5. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse .....	15
5.1 Leistungsbewertung der Kinder mit Förderbedarf im Detail .....	16
5.2 Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf .....	16
5.3 Nachteilsausgleich .....	17
6. Aufhebung eines Förderbedarfes .....	18
7. Partner der schulischen Inklusion .....	19
8. Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf .....	20
7.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für zieldifferente Kinder .....	20
7.2 Ablauf der Berufsvorbereitung im Unterricht .....	20
7.3 Mögliche Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf .....	22
9. Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion .....	23
10. Schlusswort zum Thema „Realität“ .....	27

## 1. Präambel

### „Dein Weg mit uns.“

Diesem Leitmotiv will sich die Marie-Colinet-Sekundarschule im Bildungscampus am Holterhöfchen widmen. Folgende Grundüberzeugungen spiegeln sich in diesem Satz:

Durch das verhältnismäßig überschaubare vierzügige System dieser Schulform bietet die Hildener Sekundarschule die Möglichkeit der individuellen Betreuung und Förderung. Auf diesem begleiteten Weg, auf dem keiner alleine gelassen wird, stellt sie ein weiterführendes Bildungsangebot vor Ort dar, welches bereichert wird durch die Kooperation mit anderen Schulformen und außerschulischen Partnern. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Biographien und Begabungen offen und fördert diese individuell. Die Stärken des Einzelnen werden ausgebaut und Defizite gemeinsam behoben. Sozialer Umgang wird durch das friedliche, dauerhafte Zusammensein in einer Klassengemeinschaft und mit festen Bezugspersonen geübt. Deshalb wird in dem Slogan „Dein Weg mit uns“ der Fokus einerseits auf das Individuum gerichtet, andererseits aber flankiert von dem „Wir“, welches unterstützend auf dem individuellen Weg helfend zur Seite steht.

Die Stadt Hilden hat es sich zur Aufgabe gemacht, kein Kind dürfe verloren gehen. Als Schulträger der Marie-Colinet eröffnet sie hiermit die Möglichkeit, individuelle Lernwege zu ebnen.

### „Du wirst gesehen ...“

ist ein zentraler Leitspruch der Marie-Colinet, unterstreicht er doch das selbst gesetzte Ziel der Stadt. Jedes Kind und jeder Jugendlicher soll in dem kleinen System der Sekundarschule bei längerer gemeinsamer Schulzeit, bei hoher Durchlässigkeit der Bildungsgänge innerhalb der Schulform, unabhängig vom sozialen Hintergrund und von den Lernvoraussetzungen wahrgenommen, begleitet, sprich „gesehen“ und gehört werden. So wird der Begriff „Bildung“ allumfassend interpretiert: Sowohl die fachliche als auch die menschliche, interkulturelle Bildung wird in der Sekundarschule fokussiert.

Der Gemeinsame Unterricht, wie er an den Grundschulen längst implementiert ist, wird fortan auch an der Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden praktiziert, die im Schuljahr 2013/14 ihre Pforten öffnete. Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beginnen gleichberechtigt ihren Weg bei uns.

Mit dieser Grundüberzeugung kann sich auch der inklusive Gedanke entfalten und gelebt werden.

## 2. Einbettung der Sekundarschule in den städtischen Kontext

Die Marie-Colinet-Sekundarschule in Hilden ist eine Schule, die sich der Inklusion verpflichtet fühlt. Damit unterstützt sie konkret das Anliegen der Stadt, die ihren Fokus ebenso auf eine zielführende und für alle gewinnbringende Inklusion setzt. So setzt die Sekundarschule die erfolgreich inkludierende Arbeit der Hildener Kindergärten und Grundschulen fort.<sup>1</sup>

Ziel ist es, allen Eltern, die eine inklusive Beschulung ihrer Kinder an einer allgemeinbildenden Schule wünschen, im Rahmen der geregelten Aufnahmekapazität einen qualitativ hochwertigen Schulplatz anzubieten. Eine hohe Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Heterogenität aller an dieser Sekundarschule lehrenden und lernenden Personen wird als Chance, Herausforderung und Selbstverpflichtung verstanden. Die Sekundarschule in Hilden lebt den Gedanken der Inklusion – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden innerhalb der Schulgemeinschaft ihren Platz und Ort des Lernens. Zieldifferent lernende Kinder und Jugendliche werden in Anlehnung an die entsprechenden Förderschulrichtlinien begleitet.

Dies ist als logische Konsequenz und Fortführung der Inklusion in der Grundschule zu verstehen. Die Anschlussperspektive für die Kinder nach der Grundschule muss zeitnah geschaffen und sukzessive qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden.

Inklusion ist als ein Prozess zu verstehen. Seit der Gründung der Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten an unserer Schule. Hierbei soll die Arbeit und das Lernen stetig weiterentwickelt werden.

In jeder Schule in Hilden gibt es zukünftig einen **Inklusionsbeauftragten**, der sich der Thematik federführend annimmt, sie vorantreibt und als Multiplikator im Lehrerkollegium dient. Zudem soll er als Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Förderbedarf dienen und diesen bei Fragen beratend zur Seite stehen.

Der inklusive Prozess soll fortlaufend fortgeschrieben und optimiert werden. Dazu ist es erforderlich, ein Gremium einzurichten, in dem sich die relevanten Akteure über die unterschiedlichsten Themenfelder im Bereich der Inklusion austauschen und beraten. Dieser Kreis, der sich nicht nur auf Akteure an der Sekundarschule beschränkt, soll dazu dienen, neue Ansätze zu entwickeln und zu realisieren. Teilnehmen sollten neben der Stadtverwaltung Hilden die Inklusionsbeauftragten der Hildener Schulen und Elternvertreter. Der **Arbeitskreis Inklusion** soll mindestens zweimal im Jahr tagen.

---

<sup>1</sup> Zu einer begrifflichen Unterscheidung und Ausrichtung zwischen Integration und Inklusion siehe das letzte Kapitel dieses Konzeptes.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Klassenzusammensetzung

In der Grundschule als Gemeinsamer Unterricht (GU), in den weiterführenden Schulen zuerst als Integrative Lerngruppe (IGL) eingeführt, jetzt inzwischen auch als Gemeinsames Lernen (GL) titulierte – so wird sich die Marie-Colinet-Sekundarschule an dem Erfahrungsschatz der Gesamtschulen orientieren.

Im von der Bezirksregierung Düsseldorf herausgegebenen Manual „Gemeinsames Lernen / Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ vom Frühjahr 2015 wird sowohl in der Grundschule wie in der Sekundarstufe I vom **Gemeinsamen Lernen** gesprochen. Hiermit sind sowohl Lerngruppen mit **zielgleich zu unterrichtenden** als auch **zieldifferent zu unterrichtenden** Kindern gemeint.

**Fünf bis maximal sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** werden in eine Klasse integriert. Um auf die besonderen Bedürfnisse dieser heterogenen Lerngruppen eingehen zu können, soll die **Klassenstärke in diesen Klassen so gering wie möglich gehalten** werden.

Kinder mit dem **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** werden nicht alle in einer Klasse aufgenommen, sondern werden gleichmäßig auf alle Klassen aufgeteilt, sodass sie dort getrennt zur Ruhe kommen können und sich nicht gegenseitig vom Lernen ablenken. Kinder mit dem **Förderschwerpunkt Lernen** werden dagegen gerne zusammen in eine Klasse gegeben, damit die sonderschulpädagogische Lehrkraft sie dort gemeinsam antrifft und ihnen helfend zur Seite stehen kann.

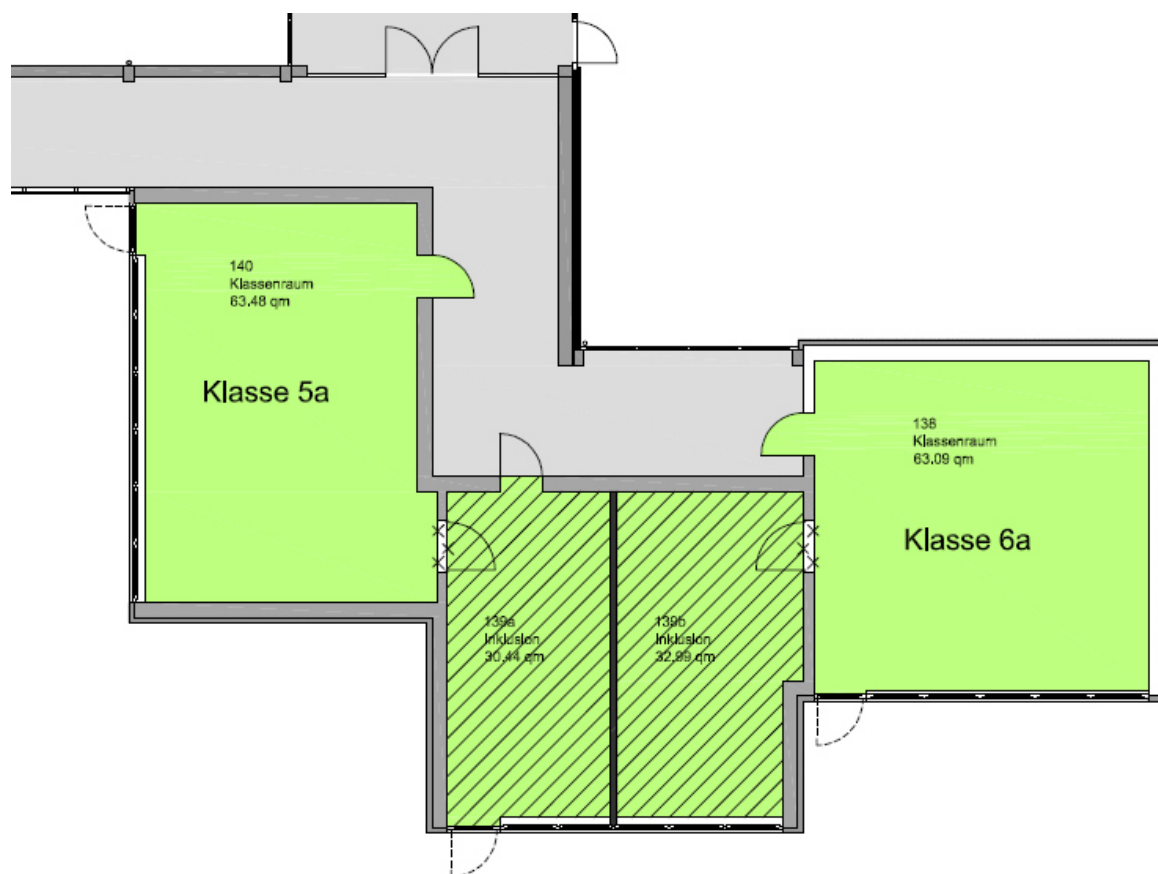
Die **Überlegungen zur Klassenzusammenstellung** werden jedoch **jedes Jahr neu** angestellt – einerseits von der vorliegenden Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und andererseits von ihrer jeweiligen Persönlichkeit abhängig. Dazu hat es sich als sehr hilfreich und effektiv erwiesen, dass die **Schulsozialarbeiterin Frau Peltzer** nach Bekanntgabe der Aufnahmen möglichst **alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule besucht**, um die Kinder vorab kennen zu lernen und um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Sie ist auch federführend diejenige, die die Klassenzusammensetzung initiiert.

Da es in der Sekundarschule kein Abstufen gibt, d.h., es ist kein Sitzenbleiben bis zur Jahrgangsstufe 9 aufgrund von schwachen Leistungen vorgesehen, bleibt die in Klasse 5 gefundene Klassenzusammensetzung – bis auf marginale Veränderungen wie z.B. bedingt durch Umzüge – bis zum Abschluss der Sekundarstufe I nach Klasse 10 fast in Gänze erhalten. Dies vermittelt gerade für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Maß an Stabilität, Kontinuität und Sicherheit, denn die Klassengemeinschaft bleibt langjährig bestehen.

### 3.2 Ausstattung

Parallel zur Einrichtung der Marie-Colinet-Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 begann eine große Modernisierungsmaßnahme, die auf vier Bauabschnitte verteilt und auf über 10 Millionen Euro anberaumt wurde, in dem Schulgebäude wie auch im angrenzenden Schulaulaßengelände. Somit wurde eine selten auftauchende Möglichkeit offeriert, im Zuge dieser Umstrukturierung auch die Belange der Inklusion von vornherein nicht nur zu berücksichtigen, sondern aktiv einzuplanen.

Als weitestreichender Schritt ist dabei die **Neustrukturierung vieler Klassenzimmer** zu sehen, welche der Inklusion entgegenkommen. Ein Ausschnitt aus dem Gebäudeplan verdeutlicht die Maßnahme:



Wie man optisch gut erkennen kann, sind die in der Mitte liegenden Klassenzimmer in der Mitte durch eine Wand in etwa zwei gleich große Hälften geteilt. In diese beiden dann etwas über 30 m<sup>2</sup> großen Räume wurde jeweils links und rechts ein direkter Zugang anhand einer Tür zu den daneben liegenden Klassenzimmern geschaffen. So entstanden zwei sehr große Klassenzimmer, welche mit ihrem **eigenen Nebenraum** mehr als **90 m<sup>2</sup>** umfassen. Diese Klassenzimmer stehen für die Klassen, welche Kinder mit Förderbedarf integrieren, zur Verfügung und werden bei Bedarf für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderschwerpunkten genutzt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein **Nebenraum** ist von Vorteil zur Trennung der Lerngruppe in einzelnen Phasen des Unterrichts. Temporäre Differenzierung ist nicht im Sinne des Separierens zu verstehen, sondern als eine Bereicherung anzusehen: Dieser Nebenraum ist nicht nur für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedacht, sondern steht der gesamten Klasse zur Verfügung. Wird im Rahmen des Unterrichts frei gearbeitet oder eine Gruppenarbeit angesetzt, so können sich alle Schülerinnen und Schüler auf die zwei Räume verteilen und sich dort zurückziehen. Gerade bei Teamteaching-Stunden bietet es sich zeitweise an, dass ein Lehrer im Klassenzimmer bleibt und der zweite einen Teil der Klasse im Nebenraum unterrichtet. Deshalb sprechen wir auch offiziell nicht vom Inklusionsnebenraum, sondern titulieren ihn als **Differenzierungsraum**.

Bei den Überlegungen, welche für die Inklusion insbesondere relevant sind, spielt das eigene Klassenzimmer generell eine große Rolle. Häufig wird mittlerweile das Lehrerraumprinzip befürwortet. Für das gemeinsame Lernen ist dies jedoch nicht das passende System, denn das Lehrerraumprinzip bedingt, dass häufig die Schülerinnen und Schüler die Räume wechseln müssen. Aber nicht alle Räume können mit Nebenräumen versehen werden für die Inklusion, dafür stehen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Zudem könnte dieses Wechseln von Räumen und das damit verbundene Einstellen auf eine neue Umgebung vermehrt die Schülerinnen und Schüler überfordern. Aus diesen Beweggründen wird für alle Lerngruppen das Lehrerraumprinzip aufgebrochen und das **Klassenraumsystem** praktiziert.

Die Modernisierungsmaßnahmen, die für die Inklusion von Relevanz sind, beschränken sich nicht nur auf die Bereitstellung von Nebenräumen, sondern auch auf die Ausstattung. Im Sommer 2017 wurde für das dreigeschossige Hauptgebäude ein **Aufzug** gebaut, um auch Kindern mit körperlichen Handicaps Barrierefreiheit zu bieten.

Die Klassenzimmer für die Sekundarschüler wurden modern hergerichtet mit neuem Bodenbelag, Anstrich, ergonomischen Stühlen und Tischen, Schränken, interaktiven Beamern, Dokumentenkameras etc. – und harmonisch aufeinander abgestimmt mit einem frischen Farbkonzept. Die Nebenräume wurden mit denselben Stühlen und Tischen wie die Klassenzimmer möbliert, damit man auch hier keine Separierung und eine damit verbundene Stigmatisierung stattfindet.

Anhand dieser Ausführungen lässt sich festhalten, dass es im Sinne des Schulträgers ist, die Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden attraktiv und modern auszustatten. Diese Grundeinstellung lässt sich auch auf die **Bereitstellung von Materialien** übertragen, sodass passgenau zu den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch Lehrwerke, Arbeitshefte, Diagnosetests etc. angeschafft wurden bzw. weiterhin angeschafft werden.

### 3.3 Personelle Besetzung

Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist planmäßig in jeder Jahrgangsstufe mindestens eine **sonderpädagogische Fachkraft** zuständig. Diese Planung ist jedoch stark abhängig von der jährlich wechselnden Abordnungssituation, bei der individuelle fachliche Ressourcen berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden die Klassen, welche Kinder mit Unterstützungsbedarf aufzeigen, durch junge Menschen, welche ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, unterstützt. Diese sogenannten **Inklusionshelfer**, auch häufig abgekürzt FSJler, sind eine wertvolle Hilfe. Hierbei ist jeweils eine Kraft für eine Jahrgangsstufe zuständig und begleitet Schülerinnen und Schüler im Alltag, um ihnen die Teilnahme am regulären Schulunterricht zu erleichtern. Für das Tätigkeitsfeld eines FSJlers gibt es ein eigenes Konzept, in dem alles Wichtige nachzulesen ist.

Neben sonderpädagogischen Lehrkräften und FSJlern gibt es noch eine dritte Kategorie, die im Alltag der Marie-Colinet-Sekundarschule eine große Rolle spielen: die **Integrationshelfer**, häufig abgekürzt als **I-Helfer**. Der **Schulbegleiter** ist **grundsätzlich einem einzelnen Schüler und nicht der Schülergruppe zugeordnet**. Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf den Besuch der für sie geeigneten Schulform und somit die **Teilhabe** am gemeinsamen Unterricht sowie an der Gemeinschaft. Sie orientiert sich am Kind, an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie besonderen Bedürfnissen. Schulbegleitung kann entsprechend der persönlichen Erfordernisse des Schülers Hilfen zur Strukturierung des Schulalltags, die Unterstützung bei der Aneignung von Lerninhalten, die Unterstützung des Schülers in seiner Kommunikation und die Erweiterung seiner Sozialkompetenz umfassen, aber auch pflegerische Hilfeleistungen beinhalten. Für das Tätigkeitsfeld eines I-Helfers gibt es ein eigenes Konzept, in dem alles Wichtige nachzulesen ist.

### 3.4 Richtlinien und Lehrpläne

Ebenfalls im Runderlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ wird unter dem dritten Punkt „Unterricht“ explizit der Bezug zu Richtlinien hergestellt, die dann seinerseits die Basis für die zu erstellenden schulinternen Lehrpläne sind. So heißt es im Runderlass:

„Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für die allgemeine Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet (§ 37 Abs. 2 AO-SF).“



### 3.5 Unterricht und Methoden

Unterricht sollte unter der Prämisse gestaltet werden, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf so lange wie möglich am herkömmlichen Unterricht teilhaben können, damit sie nicht das Gefühl vermittelt bekommen, separiert zu werden. Damit einhergehend muss im Vorfeld auch die Wahl der Lehrwerke bedacht werden, damit diese bei der Wahl der Themen aufeinander abgestimmt sind, aber nach Leistungsvermögen differenziert sind.

Generell lässt sich aber an dieser Stelle festhalten, dass die Grundvorstellung des an der Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden zu implementierenden Unterrichts sich an alle Kinder richtet, unabhängig, ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostiziert haben oder nicht. Deswegen können hier die Aussagen aus dem Schulprogramm für die Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden wiederholt werden:

“Die Sekundarschule in Hilden versteht **Lernen** als einen **aktiven, situativen und konstruktiven Prozess**. Die Schülerinnen und Schüler lernen voneinander und miteinander. Lernrhythmus und Leistungsvermögen eines jeden Einzelnen stehen im Mittelpunkt. Innere und äußere Differenzierungen, Klassenverband und Jahrgangsstufe, kooperatives Lernen, Wochenplanarbeit, Feedback-Kultur, Ritualisierung und Rhythmisierung werden von Lehrkräften bzw. Lehrkräfteteams ermöglicht. Die Schule bietet den Kindern Entwicklungschancen sowie Lern- und Kompetenzzuwachs. Dadurch werden Schwächen abgebaut und Stärken ausgebaut.

Die Sekundarschule in Hilden wird im **gebundenen Ganztag** geführt und hat an drei Tagen – montags, mittwochs und donnerstags – verbindlichen Nachmittagsunterricht. Das ganztägige Lernen bietet die Gelegenheit, **Schule als Lebensraum** zu gestalten und andere Professionen in den Schulalltag einzubinden. Die Unterrichtstage werden sinnvoll rhythmisiert, Phasen der Anspannung und Entspannung wechseln sich ab.“

Kinder mit Förderbedarfen haben zudem noch andere Bedürfnisse. So müssen diese häufig neben der Schule noch weitere therapeutische Maßnahmen bzw. Förderangebote wahrnehmen. Hier ist sicherzustellen, dass die Stundenplangestaltung den Besuch solcher Maßnahmen ermöglicht.

Insbesondere für die Kinder mit Unterstützungsbedarf von hoher Relevanz ist die Bildung einer **Klassengemeinschaft**. Doch da dies auch für alle anderen Klassen von immenser Bedeutung ist, ist für jede Klasse in der Jahrgangsstufe 5 das **Tischgruppentraining** bei der Schulsozialarbeiterin Frau Peltzer und die „Soziale Klassenstunde“ vorgesehen. Soziales Lernen, spielerisch umgesetzt in Kooperationsübungen, besitzt einen hohen Stellenwert an der Sekundarschule, soll doch schon frühzeitig der respektvolle, freundliche Umgang miteinander trainiert werden. So stehen hier Angebote erlebnispädagogischer Art zur Förderung sozialer Kompetenz im Mittelpunkt.

Die Ziele der „**sozialen Klassenstunde**“ sind Vermittlung von sozialer Kompetenz und prosozialem Verhalten, Stärkung der eigenen Person und Selbstkontrolle, Erlernen von Konfliktvermeidungs- und -bewältigungsstrategien und des positiven Rückmeldens. Die Klassen sollen ebenfalls in der Fähigkeit gestärkt werden, kreativ streiten zu können und Empathie zu entwickeln. Die Konfliktklärung im Klassenverband ist ein wichtiges Ziel, da auftretende Konflikte nicht nur auf der Lehrer-Schüler-Ebene geklärt werden sollen, sondern auch auf der Schüler-Schüler-Ebene. Die Klasse wird in den Reflexionsprozess miteinbezogen und erarbeitet eigene Lösungsstrategien. Dazu werden Methoden aus den Bereichen Kommunikation, Selbstbewusstsein, Rollenspiel, interaktive und körpersprachliche Übungen genutzt, die auch die interkulturellen Kompetenzen stärken.

Im **Politikunterricht** findet im 5. Jahrgang z.B. explizit die Auseinandersetzung mit dem Thema „Leben mit Behinderungen“ im Rahmen einer Unterrichtsreihe statt. Hierbei soll Folgendes verdeutlicht werden:

Jeder Mensch ist anders: Der eine ist stark, der andere schnell, der eine ist schlau, der andere kann trösten oder ist besonders hilfsbereit. Jeder kann etwas gut, und vielleicht andere Dinge nicht so gut. Wir vertreten die Idee, niemanden auszugrenzen, egal welche Besonderheiten sie oder er hat und möchten sie oder ihn auf seinem individuellen Weg vorwärts zu bringen. Dies geht damit einher, dass wir einen offenen Umgang mit Behinderungen pflegen und pflegen möchten. Dies fällt leichter, wenn über Besonderheiten oder Hindernisse gesprochen wird. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern können besser reagieren und agieren, wenn sie vorher gut informiert wurden. Unser gemeinsamer Weg wird so unbeschwerter und der positive Umgang miteinander wird gestärkt.

### 3.6 Arbeiten im Team

Wichtiges Prinzip der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit der Marie-Colinet-Sekundarschule ist das **Klassenlehrerprinzip**, das den Schülerinnen und Schülern den sanften Übergang von der Grundschule in das weiterführende System Sekundarschule ermöglicht. In der Regel wird jede Klasse von **zwei gleichberechtigten Lehrkräften** betreut, die sich als „**Tandem**“ verstehen. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis zur Klasse 10 und unterrichten mit möglichst hoher Stundenzahl in ihrer eigenen Lerngruppe.

So kann eine genaue Kenntnis des Leistungs- und Arbeitsvermögens der Schülerinnen und Schüler erworben und gleichzeitig ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden, Schülern und Erziehungsberechtigten geschaffen werden, was eine optimale Basis für den Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozess der Heranwachsenden darstellt. Aufgrund der Überschaubarkeit und Kontinuität kann das Klassenlehrerteam die Schülerinnen und Schüler genau wahrnehmen, sie stärken und ggfs. coachen. Es fühlt sich für deren persönliche Entwicklung verantwortlich, beide Lehrkräfte sind Vertrauenspersonen und für Erziehungsfragen sowie für die Elternarbeit besonders verantwortlich.

Das **Klassenlehrerteam** in Klassen mit Kindern mit Unterstützungsbedarf wird zusätzlich durch eine **Lehrkraft der Sonderpädagogik** unterstützt, damit insbesondere eine intensive und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet ist.

Dabei soll aber von vornherein bei den Kindern nicht der Anschein erweckt werden, dass die Lehrkraft für Sonderpädagogik nur für die Kinder mit Förderbedarf zuständig ist, sondern das Klassenlehrerteam übernimmt zusammen gleichwertig die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.

Dazu wird im Stundenplan der beiden Lehrkräfte eine Stunde als „**Teamsitzung**“ verankert, die nicht oder nur in Ausnahmefällen zu Vertretungszwecken freigegeben wird, damit kontinuierlich in jeder Woche auch der nötige Zeitrahmen zur Verfügung gestellt wird, um über einzelne Kinder oder über das Gruppengefüge zu sprechen. Wenn es die Zeit zulässt, ist der für die Klasse verantwortliche Sonderschulpädagoge auch temporär bei der Teamsitzung dabei.

In möglichst vielen Unterrichtsstunden soll eine **Doppelbesetzung** realisiert werden. Idealerweise besteht die Doppelbesetzung aus der Lehrkraft für Sonderpädagogik und einer Lehrkraft, welche die Stundentafel der Sekundarstufe I abdeckt.

Um das **Teamteaching** effizient zu gestalten, bieten sich hier mehrere Modelle an, welche im Manual „Gemeinsames Lernen / Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ von der Bezirksregierung näher vorgestellt werden, als da wären

- team teaching
- supplemental teaching
- remedial teaching
- parallel teaching
- station teaching
- one teach – one drift
- one teach – one observe

Nicht nur das Klassenlehrerteam erhält durch die wöchentliche Teamsitzungsstunde Gelegenheit, sich regelmäßig auszutauschen, sondern angedacht sind noch weitere Ebenen, in welchen durch Kommunikation Transparenz erzeugt werden soll:

Es kann sich das **Klassenteam** regelmäßig austauschen, beraten und verständigen. Wie der Name schon evoziert, treffen sich im Klassenteam alle Lehrkräfte, welche die Kinder mit Unterstützungsbedarf einer Klasse unterrichten.

Zum anderen kommen die **Sonderpädagogen** und die **Inklusionskoordinatorin** regelmäßig zu einer Teamsitzung zusammen, um sich auszutauschen, Konzepte zu überarbeiten und Neuerungen zu besprechen. Dies bietet außerdem die Möglichkeit, die Inklusion an der Ma-

rie-Colinet-Sekundarschule voranzutreiben und Implementierungen von Neuerungen schnell in alle Jahrgangsstufen zu tragen.

Alle Lehrkräfte, die Kinder mit Unterstützungsbedarf unterrichten oder die sich für die Thematik interessieren, können außerdem an der **Fachkonferenz Gemeinsames Lernen** teilnehmen. Hier wird der Ort sein, um auf einer allgemeineren Ebene sonder- und integrationspädagogischen Fragestellungen nachzugehen, über Anschaffungen abzustimmen und auch das pädagogische Konzept für die Inklusion zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Streng genommen dürfte man hier nur von einer Konferenz sprechen, die den Status einer Fachkonferenz besitzt. Um aber den Stellenwert zu erhöhen, wird hier konsequent von Anfang an mit dem Begriff der Fachkonferenz argumentiert.

### 3.7 Die Weg-Stunde

Um das Vertrauensverhältnis und die Bindung zwischen dem Klassenlehrerteam und den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusätzlich zu stärken, wurde im Schuljahr 2017/2018 die sogenannte „**Weg-Stunde**“ etabliert, in der sich die **Klassenlehrkräfte** vorrangig **Zeit nehmen** für die Schülerinnen und Schülern mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung**. In dieser Stunde haben diese Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, über ihre Probleme, Ängste und Sorgen zu sprechen, ihr Verhalten gemeinsam zu reflektieren und entsprechende Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten. Dies wird von allen Beteiligten als sehr effektiv und gewinnbringend angesehen, denn gerade ES Kinder brauchen eine feste Bezugsperson, die für sie verlässlich da ist und sie begleitet. Das kann nur einer aus dem Klassenleitungsteam sein, denn die Sonderpädagoginnen wechseln zu häufig.

### 3.8 Diagnostik und Förderplanarbeit

In dem zuvor schon angeführten Runderlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ wird auch die Diagnostik und die sich daraus erschließende Förderarbeit thematisiert:

„Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle sonderpädagogische Förderpläne erstellt und fortgeschrieben (§ 19 Abs. 6 AO-SF).“

Hierbei sind die sonderpädagogischen Lehrkräfte treibende Kraft und sprechen die Förderpläne mit dem Klassenlehrerteam und den Eltern durch.

Dabei muss hier insbesondere auf die Individualität der einzelnen Kinder eingegangen werden, damit sie bestmöglich gefördert werden können. Dazu gehört die Verwendung spezieller Diagnoseverfahren wie auch der Einsatz modifizierter Lehrwerke oder auch anderer Unterrichtsmaterialien, die im Einzelfall auf das jeweilige Kind abgestimmt werden müssen.

Federführend aufgrund seiner Expertise ist hierbei die Lehrkraft für die Sonderpädagogik, die im engen Austausch mit dem Tandempartner aus dem Klassenlehrerteam steht sowie auch mit dem Klassenteam. Um Transparenz und damit auch Effektivität zu erzielen, wird der **Förderplan** mit dem jeweiligen Kind und den Erziehungsberechtigten kommuniziert. Bei **Lernentwicklungsgesprächen** sollen alle Facetten des Kindes dabei wertgeschätzt werden – sowohl die fachliche als auch die menschliche Entwicklung soll dabei honoriert und gegebenenfalls Weghilfen beiseite gestellt werden.

## 4. Aufgabenbereiche verschiedener Professionen

In dem folgenden Schriftstück werden die Aufgabenfelder der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an unserer Schule näher erläutert, um eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler und eine gute Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten, denn wir wollen gemeinsam unserem Motto „Dein Weg mit uns – du wirst gesehen!“ gerecht werden! Hierbei orientieren wir uns an dem „Positionspapier Berufsbild der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im inklusiven Kontext“ des Vds –Verband Sonderpädagogik e.V..

Viele der in dieser Aufführung genannten Aufgaben finden bewusst ein gemeinsames Fundament für alle Lehrkräfte, um zu verdeutlichen, dass Inklusion Aufgabe unseres gesamten Teams ist (**Teil 1**). Die Zusammenarbeit und Absprache ist besonders wichtig. Einzelne Arbeitsbereiche sind explizit Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte (**Teil 2**).

### 4.1 Aufgaben aller Lehrkräfte

- **Wir entwickeln Unterricht und Unterrichtsmaterialien.** Hierbei unterstützen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die Lehrkräfte dabei, Materialien herzustellen, arbeiten diese aus und beraten, um Lernbarrieren zu reduzieren und Schwerpunkte für inklusiven Unterricht zu setzen. Die Lehrkräfte ihrerseits unterstützen die Sonderschulpädagoginnen und Pädagogen bei didaktischen und fachlichen Fragestellungen.
- **Wir erarbeiten Strukturen, welche den Schulentwicklungsprozess unterstützen.** Diese sollen immer die Wahrnehmung und Wertschätzung der Vielfalt, die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen aller Lernenden und die Kooperation aller Beteiligten einbeziehen.
- **Wir unterrichten und erziehen alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule,** um diese auf ihrem Weg bestmöglich zu begleiten und sie auf ihre Zukunft individuell vorzubereiten.
- **Wir beurteilen und innovieren, um zu fördern und zu verbessern.** Hierbei bringen wir unser Wissen und unsere Fähigkeiten ein und nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema der Inklusion teil.
- **Wir führen regelmäßig Gespräche mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern** und informieren über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand. In Krisensituationen intervenieren wir gemeinsam mit den Eltern und anderen erforderlichen Instanzen.
- **Gemeinsam schreiben wir die Berichte für die Eröffnung des AO-SF Verfahrens.**

## 4.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte

- **Wir bringen unsere Kenntnisse** zu Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychologischen und medizinischen Grundlagen sowie theoretische Erklärungsansätze **ein**. Hierbei verstehen wir uns als Experten als Kinder mit jeglichem Förderbedarf unabhängig von unserem Studienschwerpunkt.
- **Wir nehmen nach Möglichkeit an Teamsitzungen der sonderschulpädagogischen Lehrkräfte und des Klassenlehrerteams teil.**
- **Wir verändern die Klassenarbeiten der zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler so, dass sie dem Leistungsniveau der zieldifferent unterrichteten Kinder entsprechen und speichern sie im pädagogischen Netzwerk unter dem jeweiligen Fach.** Dies geschieht in enger Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft, um den Leistungsstand zu ermitteln. (Dies kann nur geschehen, wenn die sonderpädagogische Lehrkraft im Unterricht - zumindest teilweise - anwesend ist. Ansonsten kann sie nur beratend tätig sein.)
- **Wir sind federführend bei der Diagnostik (Eingangsdagnostik und fortlaufende Förderdiagnostik) und der Durchführung des AO-SFs,** zu dem wir eine Beauftragung von der Bezirksregierung bekommen.
- **Wir schreiben Förderpläne und evaluieren diese gemeinsam im Team mit den Regelschullehrkräften.** Hierbei sind die sonderpädagogischen Lehrkräfte treibende Kraft und sprechen die Förderpläne mit dem Klassenlehrerteam und den Eltern durch.
- **Wir überprüfen halbjährlich in Kooperation mit den Lehrkräften die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung oder Änderung des Unterstützungsbedarfs.**
- **Wir beraten und unterstützen Regelschullehrkräfte insbesondere in folgenden Bereichen:**
  - Planung von Unterricht
  - Erstellen von Fördermaterialien und Auswählen von Lehrwerken sowie Fördermaterialien unter Berücksichtigung des Etats für „Gemeinsames Lernen“
  - Differenzierung von Unterricht und Lernaufgaben
  - Erstellung der Zeugnisbemerkungen
  - Netzwerkarbeit mit außerschulischen Stellen wie z.B. dem Jugendamt, Ärzten, Therapeuten etc. sowie Beantragung von Integrationshelfern
  - Einholen von Hilfen für Eltern und Schülern
- Wir erhalten von den Regelschullehrkräften Beurteilungen für die Schriftzeugnisse, **stellen diese gemäß den Vorgaben der Schule und des Landes zusammen und bearbeiten sie**, sodass sie ausgedruckt werden können.

## 5. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse

Bei dieser Thematik muss zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich noch unterschieden werden, ob die Kinder eine **zielgleiche** oder eine **zieldifferente Förderung** erhalten.

Im Falle der **Zielgleichheit** gelten bei der Leistungsbewertung, bei der Zeugnisvergabe und bei den Abschlüssen die Bestimmungen der allgemeinen Schule, die Bestimmungen für die teiltintegrierte Sekundarschule, die in der **APO-SI** reglementiert sind.

Bei der Leistungsbewertung ist zuvor zu überlegen, ob ein sogenannter **Nachteilsausgleich** gewährt werden kann. Eine gute Erklärung dazu findet sich in dem Manual der Bezirksregierung „Gemeinsames Lernen / Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“:

„Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu beraten sich die Schulen gegebenenfalls mit der Bezirksregierung.

Im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewähren und bestimmen die Schulen selbst den Nachteilsausgleich und dokumentieren diesen.“<sup>2</sup>

Diese Form des Nachteilsausgleiches betrifft nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern kann auch denjenigen gewährt werden, die eine Form von Behinderung aufweisen, die aber ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einhergeht. Als Beispiel dafür können dazu die **Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder Autismusspektrumsstörungen** angeführt werden.

Die Zeugnisse von zielgleich zu unterrichtenden Kindern richten sich, wie eingangs erwähnt, nach den Bestimmungen der teiltintegrierten Sekundarschule. Sie enthalten jedoch noch die zusätzliche Bemerkung, dass die Kinder sonderpädagogisch gefördert wurden, und zwar unter Benennung des jeweiligen Förderschwerpunktes oder der jeweiligen Förderschwerpunkte. Dies kann auf Wunsch der Eltern bei Zeugnissen, welche für Bewerbungen vorgezeigt werden, entfallen.

---

<sup>2</sup> Ebd., siehe S. 38



Die Bestimmungen für Kinder, welche **zieldifferent** gefördert werden, sind dezidiert nachzulesen in der **AO-SF**, die spezifisch auf die einzelnen Förderschwerpunkte eingeht. Da sie ausreichend dokumentiert und nachlesbar sind, sollen an dieser Stelle nur grundsätzliche Überlegungen angeführt werden.

Die **Leistungen** der zieldifferent zu unterrichtenden Kinder werden in schriftlicher Form auf der Grundlage der im **Förderplan** festgelegten Lernziele bemessen. Dabei zählt zur Leistungsbewertung nicht nur das erreichte Lernergebnis und der erzielte Fortschritt, sondern auch die individuelle Anstrengung, die hierzu notwendig war. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Berichtzeugnis, welches zu jedem Unterrichtsfach Fließtexte beinhaltet.

Auch die Abschlüsse differieren je nach Förderschwerpunkt. So führt die Klasse 10 im Bereich des Schwerpunktes Lernen zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“. In besonderen Fällen kann auch der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 erreicht werden.

## 5.1 Leistungsbewertung der Kinder mit Förderbedarf im Detail

Schüler mit dem **Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung** werden **zieldifferent** unterrichtet.

Schüler mit einem **anderen Förderschwerpunkt (Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen)** werden **zielgleich** unterrichtet.

## 5.2 Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

**Kinder mit Förderbedarf**, welche **zieldifferent** unterrichtet werden, erhalten individuell an ihren Leistungsstand angepasste Klassenarbeiten und Tests. Sie erhalten für die Bearbeitung von Tests und Arbeiten außerdem mehr Zeit (Für die Dauer gibt es keine Vorgaben, es darf individuell entschieden werden.). Sie dürfen aus rechtlichen Gründen weder in Klassenarbeiten noch auf dem Zeugnis Noten erhalten. Anstelle der Noten erhalten sie eine schriftliche Bewertung.

**Schüler mit Förderbedarf**, welche **zielgleich** unterrichtet werden, schreiben die gleichen Tests und Klassenarbeiten wie die Regelschüler. Auf den Zeugnissen erhalten sie Noten sowie einen schriftlichen Vermerk zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Kinder mit **Autismusspektrumsstörung** werden zielgleich unterrichtet, sofern sie keinen weiteren Förderbedarf haben.

### 5.3 Nachteilsausgleich

**Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose, die einen Nachteilsausgleich notwendig macht, bekommen diesen gewährt.** Dieser kann zum Beispiel darin bestehen, dass Schüler mit Konzentrationsschwierigkeiten eine Klassenarbeit im Nebenraum, mit Kopfhörern, mit personeller Unterstützung oder einer Zugabe an Zeit schreiben. Hinsichtlich der Schwierigkeit darf in diesem Rahmen keine Differenzierung erfolgen.

Der Nachteilsausgleich wird **individuell festgelegt** und muss **immer wieder fortgeschrieben werden**.

In der nachfolgenden Ausführung werden die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung des Nachteilsausgleichs beschrieben:

#### **Nachteilsausgleich**

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden.

Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen.

Demnach kann z.B. für Schüler, welche sich in psychologischer Behandlung befinden, ebenfalls ein Nachteilsausgleich beschrieben werden. In diesem Rahmen können Tests und Arbeiten jedoch **nicht hinsichtlich der Schwierigkeit differenziert** werden.

Der Nachteilsausgleich muss **von der Klassenkonferenz genehmigt** werden und kann **zum Förderplan geheftet** werden.

## 6. Aufhebung eines Förderbedarfes

Bei einigen Schülerinnen und Schülern ist die Entwicklung so gut, dass der **Förderbedarf aufgehoben** werden kann. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits in mehreren Fällen bei dem **Förderschwerpunkt Lernen** vollzogen. Doch bevor der Antrag dafür gestellt wird, schalten wir eine **Probephase** vor, in der das Kind probeweise so unterrichtet wird, als hätte es keinen Förderbedarf. In dieser Testphase bekommt es die regulären Klassenarbeiten und bekommt nur die Hilfen, welche auch die Regelkinder bekommen. So können wir sicher sein, dass es das Kind auch ohne den attestierten Unterstützungsbedarf schafft. Denn ein einmal aufgehobener Förderbedarf kann nicht wieder aufgenommen werden. Die Eltern werden in dieses Prozedere involviert und willigen förmlich in diesen Prozess durch ihre Unterschrift ein. Ein Muster dieses Schreiben wird hier gezeigt:



Am Holterhöfchen 26  
40724 Hilden  
Telefon: 02103 964690  
Fax: 02103 9646928  
E-Mail: sekretariat@sek.hilden.de  
www.sekundarschule-hilden.de

Hilden,

### Zustimmung zu einer Testphase zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Schüler/in:

Klasse/Schulbesuchsjahr:

Schule: Marie-Colinet-Sekundarschule

Klassenlehrer/in:

Förderschwerpunkt:

Sonderpädagogin:

Schuljahr:

Testzeitraum:

Hiermit stimmen wir als Erziehungsberechtigte einer Testphase zur Aufhebung des Förderbedarfs unseres Kindes xxx für den oben genannten Zeitraum zu.

Während dieser Testphase wird xxx keine gesonderte sonderpädagogische Förderung erhalten und mit allen Konsequenzen am Regelschulunterricht teilnehmen.

Sollte er sich in dieser Phase bewähren, wird in Absprache mit uns als Erziehungsberechtigte ein Antrag zur Aufhebung des Förderbedarfs in die Wege geleitet.

Uns ist bewusst, dass die Aufhebung des Förderbedarfs nach diesem Verfahren nicht rückgängig gemacht werden kann.

Sollte sich xxx in dieser Testphase nicht bewähren, bleibt der Förderbedarf bestehen und er nimmt wie bisher an allen Fördermaßnahmen teil.

.....  
(Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

## 7. Partner der schulischen Inklusion

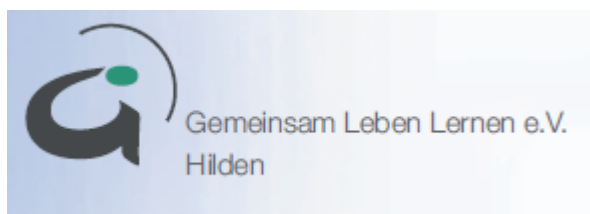
Der wichtigste Partner im Hinblick auf Inklusion in der Schule sind die **Eltern** selbst. Sie kennen ihre Kinder am besten, leben mit ihnen tagtäglich seit vielen Jahren zusammen und haben Erfahrungen damit gesammelt, wie ihre Kinder in spezifischen Situationen reagieren und wie man ihnen helfen kann, sie adäquat anzusprechen und zu fördern. Deshalb wird gerade die Elternarbeit bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr intensiv sein.

Bei den Anmeldegesprächen, welche im Januar / Februar vor dem eigentlichen Start nach den Sommerferien geführt werden, kommt ein erster Kontakt zwischen Schulleitung, Eltern und Kindern zustande. Die Zeit vor den Sommerferien sollte schon dazu genutzt werden, diesen ersten Kontakt weiter auszubauen, die Kinder in der Grundschule zu besuchen, um möglichst schon frühzeitig eine Verbindung herzustellen. Diese Aufgabe übernimmt an der Marie-Colinet-Sekundarschule die Schulsozialarbeiterin Frau Peltzer. So fungieren hier die **Klassenlehrkräfte der Grundschulen** als wichtiger Partner für die Inklusion, denn sie haben bereits seit vier Jahren mit den Kindern zusammengearbeitet und sich eine Expertise im individuellen Umgang mit ihnen erworben.

Doch noch auf weitere Partner kann die Marie-Colinet-Sekundarschule zurückgreifen. Neben der engen Zusammenarbeit mit den **Förderzentren** ist ein Partner die **Jugendhilfe**. Bereits heute kooperieren Jugendhilfe und Schulen erfolgreich und ergänzen sich gewinnbringend in ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen.

Begünstigt wird diese Zusammenarbeit auch durch die Hildener Ämterstruktur, die Jugend und Schule in einem Zuständigkeitsbereich bündelt. **Schulsozialarbeiter** und die **psychologische Beratungsstelle** stehen der Sekundarschule mit ihrem Know How zur Seite. Bei festgestelltem Bedarf werden unter Umständen, wenn möglich, **Integrationshelfer** aus Geldern der Eingliederungshilfe und / oder der Jugendhilfe finanziert.

Ortsansässige Vereine und Elterninitiativen, die sich für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher einsetzen, sowie Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen aktiv in die Zusammenarbeit involviert werden.



Insbesondere eine enge Anbindung zum Verein „**Gemeinsam Leben Lernen**“ kann erfolgen. Auch die Träger der Eingliederungshilfe und andere Fachdienste sind frühzeitig einzubeziehen.

## 8. Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

### 7.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für zieldifferente Kinder

Die Kinder mit Förderbedarf benötigen grundsätzlich **mehr Praktika und praktische Berufserfahrungen** als Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf; nach Möglichkeit werden ihnen mehr Freiräume dafür eingeräumt.

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf benötigen insgesamt **mehr Unterstützung und Hilfen im Bereich der Berufsvorbereitung und Eingliederung in Ausbildung und Beruf**, z.B. bei der Suche von Praktikumsplätzen, Orientierung im System Aus- und Weiterbildung.

- Ab Klasse 9: Beratung durch die Berufsberater. Dabei erhalten die Förderschülerinnen und Förderschüler ihre Beratung über sogenannte Reha-Berater der Agentur für Arbeit
- Teilnahme an zahlreichen Maßnahmen und Terminen im Rahmen des Projektes KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss), genauer Ablauf und Termine siehe Konzept Berufsvorbereitung
- bei schwächeren Förderschülerinnen und Förderschülern zusätzliche Unterstützung durch sogenannte BEREBS (Berufseinstiegsbegleiter), z.B. im Bereich Bewerbungstraining, Praktikumssuche

### 7.2 Ablauf der Berufsvorbereitung im Unterricht

#### Klasse 7

- Themen zur Berufsvorbereitung im Fach Wirtschaft  
Mögliche Lehrwerke:  
  
Stark in ... Arbeit und Wirtschaft  
1 Arbeitsbuch, 2 Arbeitshefte  
Schroedel Verlag  
  
Klick! Arbeitslehre/ Wirtschaft  
1 Arbeitsbuch  
Cornelsen Verlag
- Beginn des Berufswahlpasses
- weitere Aktionen siehe Konzept Berufsvorbereitung

### Klasse 8

- Ab Klasse 8 bis zum Ende der 10 soll mindestens eine „**Fit für den Beruf**“-Stunde pro Woche stattfinden, in der die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuell auf das Berufsleben und die Bewältigung des Alltags vorbereitet werden. Für die Schülerinnen und Schüler heißt die Stunde „Fit für den Beruf“, da dieser Begriff von ihnen akzeptiert wird, richtet sich der Blick doch auf etwas Erstrebenswertes. Doch insgeheim verstehen die Lehrkräfte darunter eher den Begriff „Fit fürs Leben“, da nicht nur Berufliches dort anvisiert werden soll, sondern individuell geschaut werden soll, was jedem einzelnen noch fehlt, um später seinen Alltag besser zu bewältigen.
- fächerübergreifende Arbeit in den Fächern Deutsch und Wirtschaft zu folgenden Themenbereichen:
  - Erstellen von Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf für das Praktikum
  - Schreiben und Aufbau des Praktikumsberichtes
  - Verhalten im Praktikum
  - Warnschilder im Betrieb
  - Schlüsselqualifikationen
  - Üben der Telefonate mit dem Praktikumsbetrieb
  - Rollenspiele zu den Bewerbungsgesprächen
- mögliche Praktikumsmappen:

Klick! Praktikumsmappe ½  
Cornelsen Verlag

Stark im ... Praktikum  
Praktikumsbegleitmappe  
Verlag an der Ruhr
- Potentialanalyse
- weitere Termine siehe Berufsvorbereitungskonzept

### Klasse 9 / 10

- weiterer fächerübergreifender Unterricht zum Thema Berufsvorbereitung
- Einbeziehung der Reha – Berufsberater und der BEREBS
- weitere Termine siehe Berufsvorbereitungskonzept
- Durchführung der psychologischen Untersuchung (PU) und Besprechung der Ergebnisse mit individueller Beratung der möglichen schulischen oder beruflichen Weiterbildung durch den Reha-Berater vom BIZ in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

### 7.3 Mögliche Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

#### Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler (z.B. mit Förderschwerpunkt Lernen)

- Förderschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss HS 9 nach Klasse 10  
Hierbei gilt:
  - Orientierung an den Hauptschulrichtlinien (Achtung: Hier gibt es keinen Standard, diese sind noch zu entwickeln bzw. müssen von Bezirksregierung wie eine zentrale Prüfung erarbeitet werden)
  - Der Nachteilsausgleich muss bereits bestehen und eingehalten werden
  - Die Schülerinnen und Schüler müssen in Klasse 9 und 10 (und am besten auch in den vorherigen Klassen) am Englischunterricht teilgenommen haben
  - Notengebung zusätzlich zum Textzeugnis sollte bereits ab Klasse 9 erfolgen, dies muss von der Schulkonferenz beschlossen werden (Dann müssen die Leistungen, die in Noten ausgedrückt werden, der vorherigen Klassenstufe der Hauptschule entsprechen)

#### Sonderfälle

- Sollte sich eine zieldifferente unterrichtete Schülerin bzw. ein zieldifferent unterrichteter Schüler so entwickeln, dass abzusehen ist, dass sie bzw. er den HS 9 in der 10. Klassenstufe schafft, sollte vorher der Förderbedarf aufgehoben werden
- Ist bei einer Schülerin bzw. einem Schüler die Schulpflicht vor der 9. oder 10. Klasse bereits erfüllt, kann sie bzw. er eine Schulverlängerung von bis zu zwei Jahren beantragen, wenn absehbar ist, dass sie bzw. er in dieser Zeit den HS 9 noch erreichen kann

#### Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler (z.B. Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung)

- Die Vergabe der Abschlüsse erfolgt wie bei den Regelschülerinnen und -schülern. D.h. reguläre Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen. Hier greift das Verfahren der Sekundarschule.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf dem Abschlusszeugnis folgenden Satz:  
*"NN wurde im Förderschwerpunkt... sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet."*

(Auf Wunsch der Eltern kann auf diesen Satz auf dem Abschlusszeugnis verzichtet werden.)

### **Folgende Möglichkeiten gibt es für die Förderschülerinnen und –schüler an der Berufsschule**

- Mit dem Schulabschluss fällt der sonderpädagogische Förderbedarf weg; es sei denn, er wird fortgeschrieben
- Die Förderschülerinnen und -schüler, die den Förderschulabschluss oder den HS 9 in der Schule erhalten haben, können den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in der Berufsschule nachholen.
- Darüber hinaus gibt es verschiedene Lehrgänge und Möglichkeiten:
  - Berufsvorbereitende Maßnahmen (12-18 Monate)
  - Werkstattjahr
  - Jugendwerkstatt etc.

An welcher Maßnahme die Förderschülerin bzw. der Förderschüler nach der Schule teilnimmt, wird bereits im letzten Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Reha-Berater besprochen. Grundlage für die Entscheidung sind die Ergebnisse der PU und der bisherige Leistungs- und Entwicklungsverlauf von Klasse 7-10. Dabei gibt der Reha-Berater nur die Empfehlung. Die Förderschülerin bzw. der Förderschüler erhält Unterstützung bei der Anmeldung und der Einhaltung der Fristen, um einen direkten Übergang zu ermöglichen. Dabei gibt die zuständige Lehrkraft die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Portal "Schüleronline" mit Namen und Daten ein. Die Schülerin bzw. der Schüler meldet sich dann auf diesem Portal zum abgesprochenen Lehrgang an.

## **9. Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion**

Ausgehend von dem Index für Inklusion soll am Anfang eine Ist-Bestimmung erfolgen. Dabei soll als Grundlage eine Tabelle zur Hilfe genommen werden, welche die Praxis der Integration die der Inklusion gegenüberstellt.<sup>3</sup>

Dabei gehen auch wir von dem Ansatz aus, dass sich die Integrative Pädagogik Schritt für Schritt zur Inklusion wandelt, was bedeutet, dass sich der Fokus nicht allein auf das Kind mit erhöhtem Förderbedarf oder seinem Handicap richtet, sondern dass die Bedürfnisse aller Beteiligten wahrgenommen und berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler in ihrer einmaligen Individualität sollen willkommen geheißen werden und mit- und voneinander im sozialen Kontext lernen.

Um unseren Ist-Zustand bzw. unsere Grundeinstellung zu verdeutlichen, ist in jeder Zeile ein orangefarbener Balken eingefügt, welcher anzeigen soll, auf welcher Stufe der Integration / Inklusion wir uns derzeit befinden.

---

<sup>3</sup> Diese Tabelle ist zu finden in der Beilage der Zeitschrift Praxis Schule 5-10 PLUS! vom April 2011 auf S. 3 und basiert auf dem Artikel „Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!“ von A. Hinz



	Praxis der Integration	Praxis der Inklusion
1	Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule	Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule
2	Differenziertes System je nach Beeinträchtigung	Umfassendes System für alle
3	Zwei-Gruppen-Theorie (behindert / nichtbehindert)	Theorie einer pädagogisch nicht teilbaren heterogenen Gruppe
4	Schule nimmt Kinder mit Behinderungen auf	Profilierung des Selbstverständnisses der Schule für alle Kinder
5	Individuumszentrierter Ansatz	Systemischer Ansatz (Fördermöglichkeit einer Schule / eines Systems gestärkt)
6	Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf	Ressourcen für ganze Systeme (Klasse, Schule)
7	Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen	Gemeinsames und individuelles Lernen für alle
8	Individuelle Curricula für Einzelne	Ein individualisiertes Curriculum für alle
9	Förderpläne für Kinder mit Behinderungen	Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten für alle Kinder
10	Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogen	Anliegen und Auftrag aller Pädagogen der Schule
11	Sonderpädagogen als Unterstützung für Kinder mit Behinderungen	Sonderpädagogen als Unterstützung für heterogene Klassen
12	Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein	Veränderung von Sonder- und Schulpädagogik zur inklusiven Pädagogik
13	Kombination von Schul- und Sonderpädagogik	Synthese von Schul- und Sonderpädagogik
14	Kontrolle durch Experten	Kollegiales Problemlösen im Team

Um nachvollziehen zu können, wie unsere Selbsteinschätzung zustande gekommen ist, mögen folgende Hinweise hilfreich sein:

Überall, wo der orangefarbene Balken das Feld Inklusion vollständig ausfüllt (siehe Nr. 1, 4, 10, 12–14), zählt für uns vorwiegend unsere Grundüberzeugung, mit der die Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden agiert. So ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Sekundarschule

eine Schule für alle sein soll (siehe Nr. 1 und 4), in welcher jeder – sei es die Lehrkraft, die Sozialarbeiterin / der Sozialarbeiter, die sonderpädagogische Fachkraft, die pädagogischen Kräfte im gebundenen Ganztags, die Sekretärin, der Hausmeister etc. –, dazu beiträgt, dass sich die uns anvertrauten Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln, sowohl in fachlicher als auch in sozialer Hinsicht (siehe Nr. 10). Da dies ein Anliegen aller am Schulleben Beteiligten ist, besitzt der Teamgedanke eine hohe Priorität (siehe Nr. 14).

Geht man jedoch einen Schritt tiefer, löst sich man sich von der pädagogischen Grundhaltung und fokussiert sich pragmatisch auf die aktuelle Umsetzung, so ergibt sich realistisch eine Verschiebung der orangefarbenen Balken in Richtung der Praxis der Integration. Folgende Überlegungen spielen dabei eine Rolle:

Ausgewogen zeigt sich das Verhältnis zwischen Integration und Inklusion in den Punkten 5, 6, 9 und 11. Wie in Nr. 11 tituliert, soll sich die sonderpädagogische Fachkraft nicht nur um die Belange der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kümmern, sondern soll auch als Ansprechpartner / Lehrkraft für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse fungieren, ist sie doch ein Teil des Klassenlehrer-Teams, und nicht nur exklusiv der Klassenlehrer von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dennoch muss man realistisch einschätzen, dass er als ausgebildete Fachkraft im Bereich der Sonderpädagogik natürlich die Entwicklung und die Entwicklungsmöglichkeit von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besser einschätzen kann als eine Lehrkraft, welche in ihrem Studium sich auf zwei Unterrichtsfächer spezialisiert hat. Nicht von ungefähr spricht man hier vom „sonderpädagogischen Blick“. Auf die Expertise der Sonderpädagogik soll nicht verzichtet werden, sondern sie wird anerkannt, wenn es z.B. darum geht, Kinder einzuschätzen, Förderpläne zu erstellen und Materialien vorzubereiten. Deshalb schlägt der Balken zur Hälfte nach links in die Integration aus, aber dennoch zeigt sich die andere Hälfte in Richtung der Inklusion, wird doch z.B. gerade die Stellung der sonderpädagogischen Kraft gestärkt, indem sie in unserem Alltag integriert wird. Auch ohne äußere Differenzierung sind vielfältige Unterrichtssituationen denkbar, wo die sonderpädagogische Fachkraft eine Bereicherung für alle Kinder ist, wenn sie ebenso wie die Lehrerin / dem Lehrer in Arbeitsphasen unterstützend zur Seite steht.

Gleichwohl muss man anerkennen, dass es Punkte gibt (siehe Nr. 2, 3, 7 wie auch 8), die noch eindeutig ihren Schwerpunkt auf den Integrativen Gedanken setzen. So werden zum Beispiel Kinder mit Förderbedarf Lernen gerne zusammen in eine Klasse getan, die neben ca. maximal 20 Kindern 5-6 mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufweist (vgl. Nr. 3). So ist deren spezieller Förderbedarf, sei es im Bereich Lernen, Sprache oder im Emotional-Sozialen, fokussiert zu betrachten: Im regulären Unterricht durch besondere Hilfen, Materialien etc., die insbesondere bei zielfähiger zu unterrichtenden Kindern von den herkömmlichen Curricula abweichen (siehe Punkt 8). So differieren nicht nur Lerninhalte, sondern z.B. auch Zeugnisse sind anders strukturiert, so dass man von einem differenzierten System je nach Beeinträchtigung (vgl. Nr. 2) sprechen kann.

Aber die Teilhabe, und damit der Gedanke der Inklusion, stehen im Vordergrund. Zieldifferent und zielgleich einzuschätzende Kinder sollen nicht separiert werden, sondern sollen wertgeschätzt und beteiligt werden. Das ist der Weg in die Inklusion, den wir gehen möchten.

**„Dein Weg mit uns.“**

Und dieses Leitmotiv umfasst jeden.

## 10. Schlusswort zum Thema „Realität“

Mit diesem Konzept und den dahinter liegenden Ideen haben sich alle Beteiligten sehr viel Mühe gegeben und jeden Tag leben wir mit Herz den inklusiven Gedanken – sehen aber, dass wir jedes Jahr weniger Stunden an Sonderschulpädagogen bekommen und wir viele der Aufgaben, die eigentlich von der Sonderschulpädagogik übernommen werden sollten, selber so gut es geht übernehmen müssen. Jedes Jahr müssen wir neu überlegen, wie wir die wenigen Stunden der Sonderschulpädagogen am besten verteilen. FSJler und Integrationshelfer sind für uns kostbarer denn je, stellen sie doch eine wertvolle Unterstützung dar. Die Weg-Stunde ist unverzichtbar für uns geworden, bietet sie doch einen verlässlichen Rahmen, dass wir uns um die Belange der ES Kinder kümmern können.

Wir hoffen, dass die Inklusion in Zukunft mit mehr Ressourcen gelebt werden kann.